

Fragen zur Finanzierung der Kostgelder dominieren die Protokolleinträge des Gemeinderats in Bezug auf das Armenhaus. Eine Frage, der sich auch das zugrunde liegende Armengesetz bis ins Detail widmete. In diesem Sinne handeln zahlreiche Einträge von der Festsetzung der Kostgeldbeiträge⁵⁶⁸ respektive deren Einforderung bei den jeweiligen Angehörigen.⁵⁶⁹ War noch irgendein Vermögen vorhanden, sollte dieses eingebracht werden.⁵⁷⁰ In diesem Sinne hatte der Abgeordnete Gmelch Recht behalten, als er sich dahingehend äußerte, dass „man dem Armen den Löffel voll Suppe vorrechnet, den man ihm reicht.“⁵⁷¹ Die Gemeinde war zwar stets bedacht die Kosten einzutreiben, nahm jedoch auch Rücksicht auf die weiteren Umstände, wenn etwa das Kostgeld bei geringerem Vermögen ermäßigt,⁵⁷² nicht erhöht,⁵⁷³ dieses nachgelassen⁵⁷⁴ oder gar geschenkt wurde.⁵⁷⁵

5.9.12 Befragung der Bürgerheiminsass_innen 1954 und 1968

Im Jahr 1968 wurde vom Fürsorgeamt ein Bericht über die Situation der alten Menschen in Liechtenstein verfasst, um aufgrund ausführlicher Informationen Lösungen für das Altersproblem im Liechtenstein zu finden. Hierzu werden in diesem zwei konkrete Befragungen der Bürgerheiminsass_innen angeführt. Die erste Befragung fand im Zuge der Bestrebungen zur Umgestaltung der Bürgerheime 1954 statt. Diese Umgestaltung scheiterte, doch brachte sie erhebliche Renovationsarbeiten mit sich, wie wir im Kapitel zu den baulichen Maßnahmen bereits sehen konnten.⁵⁷⁶

Bevor Westmeyer, erster Leiter des Fürsorgeamtes, zur Präsentation der Ergebnisse der Befragung gelangt, beschreibt er die Rahmenbedingungen der Bürgerheime Triesen, Vaduz, Schaan, Eschen und Mauren. Dem Bürgerheim in Schaan war bekanntermaßen die

⁵⁶⁸ Festsetzung des Kostgeldes: GAS Gemeinderatsprotokoll 18. Oktober 1975, 8. Juni 1908, 6. August 1919, 11. Januar 1924 („Festsetzung des Kostgeldes für verschiedene Armenhausinsassen“), GAS Gemeinderatsprotokoll 27. September 1920, 31. Dezember 1938, 5. Februar 1939, 17. Januar 1948. GAS Gemeinderatsprotokoll 19. November 1964.

⁵⁶⁹ GAS Gemeinderatsprotokoll 24. November 1934, 16. Dezember 1934, 8. August 1937, 23. Juli 1939, 25. Juli 1940, 25. Juli 1940, 25. Januar 1941, 8. März 1941, 16. April 1941, 17. Mai 1941, 31. Mai 1941, 24. Oktober 1942. Die Eintreibung des Kostgeldes endete mit einem Vergleich zwischen der Gemeinde und dem Bruder der im Armenhaus verstorbenen, um deren Kostgeld es sich handelte.

⁵⁷⁰ GAS Gemeinderatsprotokoll 19. Jänner 1889, „wenn er noch Vermögen hat, den Doktor Conta selbst bezahlen.“

⁵⁷¹ Landesverhandlungen, sechster Landtag. II. Sitzung, Vaduz, 8. Mai 1867. Liechtensteiner Landeszeitung vom 11. Mai 1867. S. 2.

⁵⁷² GAS Gemeinderatsprotokoll 16. Juni 1911, 18. April 1912.

⁵⁷³ GAS Gemeinderatsprotokoll 22. Februar 1964.

⁵⁷⁴ GAS Gemeinderatsprotokoll 10. Februar 1926.

⁵⁷⁵ GAS Gemeinderatsprotokoll 8. September 1874.

⁵⁷⁶ Westmeyer, Die Situation der alten Menschen in Liechtenstein, 51.